

**Wahlprüfsteine des Bund Naturschutz zur Kommunalwahl 2026**  
**Antwort der CSU-Faktion im Nürnberger Stadtrat**

**1. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Nürnberg**

Mit den Stimmen der CSU-Faktion wurde der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog aus dem Klimaschutzkonzept 2025 beschlossen und die Umsetzung eingeleitet. Das Klimaschutzkonzept wurde am 18.5.2022 von der CSU-Faktion dazu auch initiativ beantragt.

Wir stehen voll und ganz hinter der Umsetzung des KSK, die Finanzierung ist aber ein Kraftakt, der auch Ausdauer erfordert und die Unterstützung von Bund und Land bedingt. Die Stadtverwaltung ist im eigenen Bereich bereits auf einem guten Weg, für die Gesamt-Stadt muss noch entschieden mehr in die Beratung der Bürger investiert werden. Das Umwelt-Referat ist aber dabei, ein neues Beratungszentrum zu installieren. Zusammen mit der N-Ergie soll hier eine kompetente Beratung auf die Beine gestellt werden. Beantragt wurde die Errichtung der kombinierten Beratung durch die CSU-Faktion.

**Klimaschutz**

Im Raum Mittelfranken ist der Klimawandel bereits seit Jahren mit steigenden Jahres-Durchschnittstemperaturen zu beobachten, gegenüber dem Jahr 1881 (Beginn der Wetteraufzeichnungen in der Region) ist ein Temperaturanstieg von mindestens 4°C zu verzeichnen, in der Stadt Nürnberg ist der Anstieg nochmals deutlich höher (über 5°C).

Besonders empfindliche Personen benötigen gegenüber der Hitzeeinwirkung in heißen Sommertagen und Sommernächten erhöhten Schutz, zu bedenken sind hier Krankenhäuser, Pflegeheime, Kindergärten, Schulen etc., z. B. auch durch Kühlung und Lüftung mit nachhaltiger und umweltverträglicher Technik, für die sich die CSU einsetzt.

Aber auch die Einrichtung von Trinkwasserbrunnen an Straßen und Plätzen, die Ermöglichung von Zugang zu kühlen Räumen (z. B. auch in Läden und in städtischen Gebäuden, der U-Bahn etc.) muss vorangetrieben werden.

**Fossile Energien**

Die Stadtverwaltung hat im eigenen Bereich die Abkehr von fossilen Energieträgern bereits weit vorangebracht, im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden die Möglichkeiten aufgezeigt, die in den Stadtteilen bestehen um die künftige Wärmeversorgung zu sichern.

Die Stadt setzt dabei in erster Linie auf den Ausbau der Fernwärmeversorgung durch die N-Ergie in den dicht besiedelten Bereichen der Stadt, durch Ausbau von Nahwärmeversorgung in dichter besiedelten Außenbereichen und den Einsatz von Wärmepumpen bei Einzelanwesen.

Es sind hierfür aber Investitionen in Milliardenhöhe sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich erforderlich, die Unterstützung von Land und Bund ist dabei notwendig.

**Hochwasserschutz**

Neben den gesetzlichen Vorgaben zum Hochwasserschutz hat die Stadt die Möglichkeit im eigenen Wirkungsbereich tätig zu werden.

Die CSU hat hierzu bereits eine Reihe von Anträgen gestellt zum technischen Hochwasserschutz aber auch zur grundsätzlichen Vermeidung z. B. über Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Versickerung (Schwammstadt), Renaturierung von Gräben und Bächen. Ein Hochwasserschutzkonzept wird auf Antrag der CSU von der Stadtverwaltung erstellt.

### **Dachbegrünung, Entsiegelung**

Bei allen städtischen Bestandsgebäuden wird zusätzlich nach Möglichkeiten der Dachbegrünung gesucht, bei städtischen Neubauten soll dies eingeplant werden.

Initiativen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen im privaten Bereich sehen wir als sinnvoll an und wollen erreichen, dass dies auch in Zukunft über die Bauverwaltung und das Umweltreferat verstärkt angeboten wird.

### **Klimagutachten/Kaltluftschneisen**

Das Klimagutachten wird im Abstand von mehreren Jahren immer wieder aktualisiert, das Gutachten von 2014 ist in vielen Bereichen bereits überholt. Kaltluftschneisen können sich auch ändern, z. B. auch durch den Aufwuchs von Bäumen oder Änderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen (Acker zu Wiese, Acker zu Gewächshaus etc.), Abbruch oder Aufstockung von Gebäuden.

Wir sind uns aber darüber im Klaren, dass Kaltluftschneisen ein wichtiger Aspekt der Klimafolgenanpassung und in der Stadtplanung zu berücksichtigen sind.

Wichtige Kaltluftschneisen sind z. B. auch große Straßen und Bahnlinien und die Talauen, die allerdings einer ständigen natürlichen Änderung unterworfen sind.

**Eine Managementplanung für die Kaltluftschneisen ist sinnvoll, wir werden dies beantragen.**

Das dauerhafte Freihalten von Kaltluftschneisen auf privaten Grundstücken wird für die Stadt schwierig sein, zumal wenn Gebäude oder hochwachsende Bäume beseitigt werden müssten.

**Eine sehr große Bedeutung kommt den Kaltluftentstehungsgebieten in der Stadt zu, hierzu wird die CSU ein gesondertes Entwicklungsprogramm anstreben.**

## **2. Förderung nachhaltiger Mobilität**

Die CSU sieht in der Stadtverwaltung das Problem, dass die Zuständigkeiten auf zu viele Dienststellen verteilt sind und möchte dies ändern (Ziel: Mobilitätsreferat). **Der Mobilitätsbeschluss vom 27.01.2021 ist konsequent fortzuführen.** Die CSU will daher in der nächsten Stadtratsperiode die nachhaltige Mobilität in der Verwaltung bündeln (VAG, SÖR, Stadtgestaltung Stpl, U-Bahn) und den ÖPNV weiter ausbauen.

Die Förderung des Radverkehrs soll auch weiterhin mit 10 Millionen Euro pro Jahr vorangetrieben und die bereits beschlossenen Radwegeverbindungen ausgebaut werden. Erste Priorität hat dabei nach wie vor das Schließen von Radwegelücken und der Ausbau sicherer Radwege mit ausreichender Breite der Fahrsäulen für die Fahrräder.

Fußwege sind in erster Linie vom Kfz-Verkehr und vom Radverkehr (auch in den Fußgängerzonen) freizuhalten. Gehwegparken darf nur dort angeordnet werden, wo ausreichende Gehwegbreiten verbleiben, wie auch im Mobilitätsbeschluss festgehalten.

## **3. Frankenschnellweg**

Die CSU setzt sich für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs seit vielen Jahren ein, die Bauzeit soll möglichst reduziert werden. Erste Priorität hat für die CSU der Abschnitt West, da hier für die Anwohner der größte Nutzen durch eine wesentliche Reduzierung der Lärmbelastung in kurzer Zeit erreicht werden kann. Der Baubeginn soll 2026/2027 erfolgen.

Die Tunnellösung ist nach jahrelanger Auseinandersetzung höchstrichterlich genehmigt und planfestgestellt und damit baureif, eine Umplanung würde erfahrungsgemäß zu weiteren erheblichen Zeitverzögerungen führen und ist damit keine Alternative.

#### **4. Biodiversität schützen und stärken**

Die CSU-Fraktion hat bereits vor Jahren die Erstellung einer Biodiversitätsstrategie für Nürnberg gefordert und den Beschluss dazu erreicht. Die CSU-Fraktion setzt sich für die Umsetzung der fachspezifischen Maßnahmen ein und wird die Finanzierung über den städtischen Haushalt sichern.

Dazu kommt die Ausweisung der Ziegellach als viertes Naturschutzgebiet und die mögliche Erweiterung des Naturschutzgebiets Föhrenbuck, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Amphibienschutzes. Das Knoblauchsland ist einer der wichtigsten Lebensräume für Kiebitze und Wiesenbrüter allgemein in Bayern. Dieses Erbe gilt es unbedingt zu erhalten und zu verbessern. Wir setzen uns für die jährliche Kartierung der Bruterfolge, die Betreuung der Gelege und den Erhalt sowie die Neuanlage von geeigneten Biotopen für die Wiesenbrüter in Nürnberg ein.

Die CSU ist bereit die Haushaltsmittel für den Artenschutz weiter zur Verfügung zu stellen um die Umsetzung der Biodiv-Strategie zu ermöglichen sowie die Aufstockung der finanziellen Ausstattung für den Landschaftspflegeverband zu prüfen.

**Der Masterplan Freiraum ist ein Erfolgsprojekt und ist fortzuführen.**

#### **5. Landschafts- und Naturschutzgebiete**

Ein Antrag zur Ausweisung des Moorenbrunnfelds als Landschaftsschutzgebiet wurde von der CSU bereits 2023 gestellt, wir gehen davon aus, dass die Unterschutzstellung 2026/2027 erfolgt.

Die Ausweisung der Ziegellach als Naturschutzgebiet wurde von der CSU bereits vor Jahren beantragt und bei der Regierung von Mittelfranken eingefordert, nach deren Auskunft soll die Unterschutzstellung Anfang 2026 erfolgen.

Auf Anregung der CSU-Fraktion wurde der gesamte Königshof mit über 60 ha Fläche von der Stadt Nürnberg 2024 erworben und soll nun durch ein rein ökologisches Entwicklungskonzept wieder naturschutzfachlich aufgewertet werden.

Seit Jahren ist aber ein erheblicher Teil der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen in einem schlechten ökologischen Zustand, so dass momentan eine Ausweisung als Naturschutzgebiet nicht gerechtfertigt erscheint.

Langfristig wird eine Zusammenlegung mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet Föhrenbuck und dem renaturierten Gelände der ehemaligen Deponie am Marthweg als sinnvoll angesehen. **Ein gemeinsames Pflege- und Entwicklungskonzept wird durch die CSU-Fraktion beantragt werden.**

#### **6. Bäume**

Die Baumschutzverordnung ist für Nürnberg ein wichtiges Instrument zum Schutz wertvollen Baumbestands im Siedlungsbereich.

Eine Ausweitung auf Bäume mit einem Stammumfang von nur 60 cm wird aber als kritisch angesehen und von der CSU nicht unterstützt.

Es wird in der Verwaltung der Stadt Nürnberg ernsthaft befürchtet, dass sich allein durch die Reduzierung des Stammumfangs die jährlichen Fallzahlen für Ausnahmegenehmigungen wesentlich erhöhen und vor der Einführung eine große Abholzaktion erfolgen würde.

Auch eine Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Anteile am Reichswald und sämtlicher Landschaftsschutzgebiete erscheint weder sinnvoll noch umsetzbar und würde eine wirtschaftliche Nutzung z. B durch den Forst und die Waldeigentümer unmöglich machen.

Der Schutz wertvollen Baumbestands muss aber im besiedelten Bereich verbessert werden. Die Überarbeitung der Baumschutzverordnung wird daher höhere Bußgelder bei Verstößen und höhere Entschädigungsleistungen mit sich bringen (die Zahl der Ersatzpflanzungen je gefälltem Baum muss sich nach dessen ökologischem Wert richten).

**Wertvolles Totholz soll auch durch die neue Baumschutzverordnung für den Artenschutz gesichert werden.**

#### **Vorrang für Bestandsschutz für alte Bäume**

Das soll immer gelten, wo es möglich ist, die Sicherheit für Menschen vor allem in öffentlichen Bereichen (Schulen, Parks, Straßen etc.) muss aber gewährleistet sein. In öffentlichen Grünanlagen können Wege erforderlichenfalls auch umgelegt werden.

#### **Starke Durchgrünung vorrangig in der Altstadt**

Die CSU hat 2024 in den Haushaltsberatungen durchgesetzt, dass jährlich 200.000 € zusätzlich für Baum-pflanzungen insbesondere in der Altstadt angesetzt werden können, wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren auch erhöht wird.

Mehr Bäume in der Stadt sind in Folge des Klimawandels unbedingt erforderlich. Wir setzen hierbei auf großkronige Bäume in ausreichend dimensionierten Baumscheiben. Auch auf dem **Hauptmarkt** sollen 2026 erste Bäume gepflanzt und 9 weitere (zunächst nur) mobile Bäume eingebracht werden.

Der **Obstmarkt** wird bereits jetzt neu gestaltet und es werden dort bis 2029 rund 50 neue Bäume angepflanzt, **Flächen entsiegelt und Grünflächen** neu entstehen.

In der **Königstraße** und in der **Beiten Gasse** werden ebenfalls in 2026/2027 15 neue zusätzliche Bäume gepflanzt.

**Die urbane Gartenschau wird 2030 auf gemeinsamen Antrag von der CSU-Fraktion und von Bündnis 90/Die Grünen** in Nürnberg stattfinden. Bis dahin werden viele Plätze und Straßen in der Altstadt aber auch in der **Südstadt**, in **Wöhrd** und **St. Johannis** auf Dauer neu gestaltet und mit **Bäumen und Grünflächen** versehen.

Über 50 Millionen Euro einschließlich der Zuschüsse von Bund und Land werden hier für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt investiert. Der **Stadtgraben** mit etwas mehr als 13 ha Fläche wird dabei als wichtige Grünanlage für die Stadt vollkommen neu entwickelt. Das **Maxtor** und der **Theresienplatz** werden zu kleinen Grünanlagen, die **Grasersgasse** vom Autoverkehr weitgehend befreit und ein grünes Band über den **Südstadtpark**, die **Karl-Bröger-Straße** und den **Aufseßplatz** bis zum **Kopernikusplatz** geschaffen und mit Bäumen und Grünflächen aufgewertet.

**All diese Maßnahmen werden dazu beitragen, dass die Stadt klimaresilienter und grüner wird und lebenswert bleibt.**

#### **Neubau eines Pflegeheims am Platnersberg**

Die CSU hat bereits 2024 und 2025 Anträge zur Überprüfung der vorliegenden Neubauplanung gestellt und lehnt einen Eingriff in den wertvollen Baumbestand (alte Eichen mit Eremitenbestand) entschieden ab.

Das vorhandene Pflegeheim kann im Bestand saniert und damit erhalten werden, eine Erweiterung ist z. B. auf dem ehemaligen Branntweinmonopolgelände an der Äußeren Sulzbacher Straße möglich und sollte favorisiert werden.

#### **Platanenallee am Prinzregentenufer**

Die CSU-Fraktion setzt sich für einen besseren Schutz der denkmalgeschützten Platanenallee am Prinzregentenufer ein.

Es soll geprüft werden, ob eine Einbahnregelung am Prinzregentenufer sinnvoll und möglich ist und die Anlage eines wassergebundenen Fußwegs unter den Bäumen eine weitere Verbesserung für die Bäume bewirken kann.

### **Ausweitung der Baupflanzungen**

Selbstverständlich sind mehr Bäume im Straßenraum in der gesamten Stadt sinnvoll und notwendig, wir werden uns dafür einsetzen.

Besonders wichtig sind für einen gesunden und nachhaltigen Baumbestand gute und lebenswerte Baumstandorte. Die CSU-Fraktion wird daher besonders darauf achten, dass geeignete Standorte gesucht und hergestellt werden. Nachpflanzungen im öffentlichen Raum müssen zudem schneller umgesetzt werden. **Wir wollen erreichen, dass in der Stadt Nürnberg jährlich 1000 neue Bäume im öffentlichen Raum gepflanzt werden.**

### **Straßenbaumbewässerung/Zustand der Baumscheiben**

Auch wenn SÖR für den Haushalt 2026 eine Reduzierung der Baumbewässerung wegen Sparmaßnahmen angekündigt hat, sieht die CSU-Fraktion die Notwendigkeit, dass hier wieder mehr Geld investiert wird um den Baumbestand zu erhalten. Notfalls müssen der städtische Winterdienst und die Feuerwehr in trockenen Sommermonaten hier selbst zum Wässern der Bäume herangezogen werden.

### **Baumscheibenertüchtigung**

Die Verbesserung und meist Vergrößerung der Baumscheiben ist an vielen Stellen im Stadtgebiet wünschenswert und erforderlich.

Für SÖR ist die Verbesserung der Baumscheiben eine Hauptaufgabe, die angesichts der ca. 30.000 Straßenbäume in Nürnberg aber eine Langzeitaufgabe darstellt, für die wir im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts mehr Geld und Personal einsetzen wollen.

### **Bauen im Überschwemmungsgebiet**

Das Bauen in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (HQ 100 +) ist rechtlich nicht zulässig und durch die Stadt auch nicht genehmigungsfähig und wird auch am Wetzendorfer Landgraben nicht erfolgen.

Die Stadt muss darauf achten, dass eine mögliche Hochwassersituation (mit einem hundertjährlichen Hochwasser) bei allen Bauvorhaben berücksichtigt wird und ggf. erforderliche Ersatzmaßnahmen vor Baubeginn umgesetzt werden.

Es gibt aber im Stadtgebiet an vielen Stellen in den mittlerweile kartierten Überflutungsbereichen bauliche Einrichtungen (Häuser, Garagen, Mauern Gartenlauben, Scheunen, Zäune, Aufschüttungen etc.), die eigentlich beseitigt werden müssten. Die Beseitigung dieser Anlagen im privaten Bereich ist aber meistens nicht möglich und Verbesserungen daher nur im öffentlichen Raum umsetzbar.

Die CSU wird sich dafür einsetzen, dass die betroffenen Grundstückseigentümer in den kartierten Überflutungsbereichen (wie z. B. an der Forchheimer Straße im Oberlauf des Wetzendorfer Landgrabens) besser über ihre Pflichten und Rechte bezüglich Hochwasserschutz informiert werden.

Die amtlich festgesetzten Maßnahmen zur Hochwasserfreilegung sollen konsequent durchgeführt werden, die CSU wird sich dafür einsetzen.

### **Überbauung einer Gewerbefläche an der Fuggerstraße**

Die Gewerbefläche an der Fuggerstraße befindet sich im Privatbesitz und liegt in einem stark lärmgeprägten Bereich, der insbesondere durch den Frankenschnellweg und die Bahnlinie belastet wird. Die Einstufung als Altlastverdachtsfläche ist wegen der bisherigen Nutzung wahrscheinlich.

Die nutzbare Fläche an der Fuggerstraße zwischen Rosenplütstraße, Holzschuher Straße und Witschelstraße ist mit ca. 4 ha entschieden kleiner als die Flächen am Wetzendorfer Landgraben und können daher sicher nicht als gleichwertiger Ersatz dienen. Eine Überbauung der Gewerbefläche an der Fuggerstraße ist aber grundsätzlich denkbar, wenngleich Gewerbegebäuden – auch wenn sie aktuell vielleicht nicht hochwertig genutzt werden - nicht ohne Ersatz aufgegeben werden können. Denn auch Gewerbegebäuden sind für Handel und Wirtschaft in der Stadt notwendig.

#### **Vorrang für Bauen im Bestand**

Bauen im Bestand hat für die CSU-Fraktion absoluten Vorrang, aber auch hier ist auf eine soziale Durchmischung und eine ausreichende Begrünung zu achten (siehe Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg). Besonders im stark besiedelten Raum ist eine Entsiegelung des Bodens wo immer möglich umzusetzen und die CSU-Fraktion wird sich dafür einsetzen.

Private Hausbesitzer können durch die Stadt nicht zum Bauen im Bestand verpflichtet werden, die CSU-Fraktion wird sich aber dafür einsetzen, dass Haubesitzer zu diesem Thema besser informiert werden.

#### **Überbauen von Verkehrsflächen**

Die CSU-Fraktion wird eine Machbarkeitsstudie zu diesem Thema beantragen.

#### **Grünflächen im Knoblauchsland sichern**

Die CSU will das Knoblauchsland als wertvolle Kulturlandschaft mit den landwirtschaftlich genutzten Flächen, den Grün- und Freiflächen sowie den noch vorhandenen dörflichen Strukturen lebensfähig erhalten und den Bestand im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten sichern.

Ob dazu ein sog. Negativ-Bebauungsplan der richtige Weg sein kann, soll geprüft werden.

Im Umgang mit den Landwirtschaftlichen Freiflächen ist für die CSU das Agrarstrukturelle Gutachten von 2017 weiter maßgeblich.

#### **Keine weitere Bebauung auf Grünflächen**

Die CSU hat den Beschluss „**Nürnberg grün und lebenswert**“ gemeinsam mit dem Kooperationspartner SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt und im Mai 2023 herbeigeführt. Die CSU steht auch weiterhin zu diesem Beschluss.

Nürnberg, den 03.12.2025



Andreas Kriegstein  
Fraktionsvorsitzender



Dr. Otto Heimbucher  
Umweltpolitischer Sprecher der CSU-Fraktion